

Ausgabe 18 | 26. September 2023

Klares Nein zu Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern!

Spartenobmann Frommwald: „Neue Steuern würden den Standort schwächen und sind strikt abzulehnen!“

Österreich ist das Land mit der dritthöchsten Steuer- und Abgabenquote in der EU im Jahr 2023 (Prognose) und damit ein absolutes Hochsteuerland. Die Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beliefen sich 2022 auf rund 194 Mrd. Euro, das waren im Vergleich zum Jahr davor Mehreinnahmen von rund 17 Mrd. Euro oder plus 10 Prozent.

Die sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich lehnt daher jegliche neue Formen von Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern entschieden ab. Sowohl bei Kapitalvermögen als auch bei Immobilienvermögen wurde die Vermögenszuwachsbesteuerung in den letzten 10 Jahren stark ausgeweitet. Neben der Kapitalertragsteuer und der Immobilienertragsteuer wurde auch die Grunderwerbsteuer mehrfach adaptiert und erhöht. Zusammen mit weiteren bestehenden vermögensbezogenen Steuern wie der Grundsteuer oder der Steuer auf Vermietung und Verpachtung sowie den hohen Einkommen- und Körperschaftssteuern ergibt dies eine besonders hohe Steuerbelastung.

„Kapital in Österreich wird bereits durch viele verschiedene Steuern sehr hoch besteuert. Anstelle zusätzlicher Steuerbelastungen sollten gezielte Maßnahmen zur Förderung von Investitionen ergriffen werden, um Arbeitsplätze zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken“, fordert Erich Frommwald, Obmann der sparte.industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

„Erbschafts-, Schenkungs- und Vermögenssteuern sind ineffizient sowie wachstumsschädlich und würden die Substanz der Unternehmen angreifen. Inmitten wachsender wirtschaftlicher Herausforderungen brauchen wir stattdessen spürbare Entlastungen und einen wirksamen Investitionsanreiz in Form einer neuen Investitionsprämie“, so Frommwald.

„In den aktuell wirtschaftlich herausfordernden Zeiten die ohnehin strapazierten Betriebsvermögen durch eine zusätzliche Substanzbesteuerung zu schwächen, wäre alles andere als sinnvoll. Ein Rückgang bei den Investitionen und der Abzug von dringend benötigtem Kapital aus Österreich wären die unvermeidlichen Auswirkungen einer Substanzsteuer verbunden mit vielen schädlichen Folgen für den heimischen Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze“, so Spartenobmann Frommwald abschließend.

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 18 | 26.9.2023

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

1. Kennenlern-Event - Anton Bruckner International School

Montag, 16.10.2023 | 10:00 - 12:00 Uhr | Bruckner-Tower Linz

Internationale Fachkräfte sind immer wichtiger in unseren Betrieben, um eine weltweite Vernetzung zu erzielen. Sie stellen eine große Potenzialgruppe dar, offene Stellen mit qualitativ gut ausgebildeten Personen zu besetzen und damit dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist ein internationales Schulangebot für deren Kinder ein wichtiger Faktor, um diese internationalen Fachkräfte auch längerfristig für Ihren Unternehmensstandort in OÖ gewinnen zu können.

Bei der Anton Bruckner International School (kurz: ABIS) sind Sie damit genau richtig! Denn sowohl ausländische Fachkräfte als auch österreichische Familien, die aus dem Ausland zurückkehren, können hier auf ein ausgezeichnetes internationales Bildungsangebot der ABIS zurückgreifen. Aus diesem Grund unterstützt die Wirtschaftskammer Oberösterreich als zentraler Förderpartner diesen international ausgerichteten Bildungsstandort.

Im Rahmen des Kennenlern-Events am 16. Oktober 2023 laden wir daher in die Räumlichkeiten der Anton Bruckner International School ein und stellen Ihnen ein internationales Schulangebot vor, das speziell auf die Bedürfnisse von internationalen Fachkräften zugeschnitten ist. Dort haben Sie die Möglichkeit, mehr über die Schule und die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten zu erfahren.

Zum Kennenlernen dieser Schule laden wir Sie sehr herzlich ein und bitten um verbindliche [Anmeldung](#) bis Dienstag, 10. Oktober 2023.

Gerne können Sie sich auch unter veranstaltung@wkoee.at anmelden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

2. Duale Akademie - Mitarbeiter für jedes Unternehmen

Jedes Unternehmen benötigt eine:n IT-Systemtechniker:in - haben Sie eine:n? Nein?
Kennen Sie den Unterschied zwischen IT-Systemtechnik und Applikationsentwicklung-Coding? Nein?
Dann informieren Sie sich am 17. Oktober 2023

Die Aufgaben von IT-Systemtechniker:innen und Applikationsentwickler:innen-Coding sind sehr umfangreich und durch alle Sparten und Branchen von Bedeutung. Die Notwendigkeit einer ausgebildeten Fachkraft als IT-Systemtechniker:in und Applikationsentwickler:in-Coding im Unternehmen ist daher unabdingbar. Warum das so ist und wie Sie neue Mitarbeiter:innen anwerben und ausbilden, erfahren Sie bei der kostenfreien Informationsveranstaltung in Kooperation mit der **Dualen Akademie** und der **Berufsschule Linz 2**.

Wann: Dienstag, 17. Oktober 2023, 14:00 bis 16:00 Uhr

Wo: Berufsschule Linz 2 (Wiener Straße 181, 4020 Linz)

Ausgabe 18 | 26.9.2023

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Zur besseren Planbarkeit bitten wir Sie um [Vor Anmeldung](#) bis 04. Oktober 2023.

Nähere Information erhalten Sie in der Fachabteilung der Dualen Akademie dualeakademie@wkoee.at oder +43 (0)5 90909 4010

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

3. Kurzarbeit ab 1.10.2023 - Informationen zu den wichtigsten Bestimmungen für Unternehmen

Mit 1.10.2023 erfolgt der Umstieg auf ein Kurzarbeitsmodell, in dem sich die AMS-Kurzarbeitsbeihilfe (wie vor Corona) nach dem anteiligen Arbeitslosengeld richtet. Die neue Sozialpartnervereinbarung wird, soweit inhaltlich nötig, angepasst und besser gegliedert.

Insbesondere gelten im Wesentlichen folgende Neuerungen gegenüber bisher:

- Entfall der strengen Arbeitsmarktprüfung bei Kurzarbeit für maximal 3 Monate. Strenge Arbeitsmarktprüfung, wenn die Kurzarbeit länger als 3 Monate dauern soll, sowie generell, wenn nur einzelne Arbeitnehmer in die Kurzarbeit einbezogen werden sollen.
- Anhörung der Sozialpartner bei der Beurteilung, ob Stellenangebote in der Region gleichwertig sind wie der aktuelle Arbeitsplatz (wenn ja, spricht das gegen Kurzarbeit).
- Zugang zur Kurzarbeit für Arbeitskräfteüberlasser (bisher faktisch ausgeschlossen) wird möglich, da der Nachweis „keiner anderweitigen Überlassungs- oder sonstigen Verwendungsmöglichkeit“ in den ersten 3 Kurzarbeitsmonaten entfällt.
- Ausschluss von Familienangehörigen des Arbeitgebers von der Kurzarbeit.
- Keine neuerliche Begehrensstellung für das gleiche Vorhaben nach negativer Entscheidung.
- Das Erfordernis des verpflichtenden Urlaubsabbaus entfällt.

Kurzarbeitsbeihilfe:

- Die Beihilfe orientiert sich (wie vor Corona) am anteiligen Arbeitslosengeld für die ausgefallene Arbeitszeit (= „Kurzarbeitsunterstützung“); die KA-Unterstützung ist an den AN weiterzugeben; der entsprechende Bruttobetrag ist im Lohnkonto auszuweisen; Ersatz der AG-Mehrkosten in der Sozialversicherung ab dem 4. Kurzarbeitsmonat (vor Corona: ab dem 5. Kurzarbeitsmonat).
- Bemessungsgrundlage: Dreimonatsschnitt vor Kurzarbeit; Toleranzgrenze von 5 Prozent auch für KV-Erhöhungen während der 3 Monate vor Kurzarbeit.
- Erhöhte Beihilfe bei Qualifizierung während Ausfallstunden; Ausbildungskonzept (Sozialpartnervereinbarung Beilage 2) nötig.

Mindestarbeitszeit

- Für ALLE Unternehmen Mindestarbeitszeit 10 Prozent (maximal 90 Prozent)

BILDUNG & ARBEIT

Sozialpartnervereinbarung/Vergütung während Kurzarbeit

- AN erhält während Kurzarbeit mindestens 88 Prozent des Bruttoentgelts vor Kurzarbeit. Bisherige Regelung (Nettoersatzrate) und Tabelle gemäß AMSG entfallen. Der Arbeitnehmer erhält jedenfalls die Vergütung für die Arbeitszeit und die Kurzarbeitsunterstützung, das kann bei hoher Arbeitszeit mehr als 88 Prozent sein. Die neue Sozialpartnervereinbarung enthält weiters Klarstellungen bezüglich Einbeziehung von diversen Entgeltbestandteilen (Zulagen, Provisionen)
- Zustimmung der Sozialpartner über Webportal ab Mitte Dezember 2023, davor durch eigenhändige Unterschrift oder elektronische Signatur auf Zustimmungserklärung zur SPV (Hochladen durch Betrieb im eAMS-Konto im Rahmen der Begehrenseinbringung)

Detailinformationen finden Sie im Internet auf unserer [WKO-Website](#) und auf der [AMS-Website](#).

4. Messe „Jugend & Beruf“

Wann? 4. bis 7. Oktober 2023

Mittwoch und Donnerstag: 8:30 bis 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 bis 17:00 Uhr

Samstag: 8:30 bis 16:00 Uhr

Wo? Messezentrum Wels; Halle 20, 21

Die Abteilung Bildungspolitik der WKOÖ präsentiert Ihnen auf Österreichs größter Messe zu Beruf und Ausbildung am Welser Messegelände ein Berufsorientierungsangebot der Superlative mit noch mehr Neuheiten und einer großartigen digitalen Begleitung, die bereits mit Schulbeginn online ist.

Rekord: Heuer präsentieren sich erstmals über **340 Aussteller** aus den unterschiedlichsten Bereichen zu den Themen Bildung und Berufswahl. Österreichs größte Messe für Beruf und Ausbildung ist für junge Menschen die ideale Anlaufstelle, um seine eigenen Interessen und Talente, sowie Stärken zu entdecken.

Begleitend zur Präsenzmesse präsentiert sich heuer die DIGI-Messe mit neuen Features, die einen wesentlichen Beitrag in der Vorbereitung für die Besucher darstellt. Neu steht die Lehrlingsplattform mit regionaler Suchfunktion zur Verfügung, wo sich Besucher ihre persönlichen Favoriten zusammenstellen, um dann die Messe in Wels noch gezielter besuchen zu können. Auch die Highlights der Präsenzmesse, welche die Aussteller auf ihren Messeständen anbieten, sowie tolle Videos im „Talent tube“ findet man in der neu gestalteten DIGI-Messe.

www.digi.jugendundberuf.info

Ausgabe 18 | 26.9.2023

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Highlights 2023:

- **Ausstellerrekord**
Über 340 Aussteller werden sich mit lebenden Werkstätten, sowie zahlreichen Highlights präsentieren.
- **Berufswettbewerbe Skills Austria**
Die Berufswettbewerbe der Skills Austria werden in der Rotax-Halle, sowie in der Halle 21, Sektor D die Messe begleiten.
- **Neue DIGI-Messe**
Die DIGI-Messe ist die perfekte Ergänzung zur Präsenzmesse, besonders in der Vorbereitung.
- Aufgrund des hohen Andranges im Vorjahr wird es auch wieder die „**Bewerbungsfoto-Corner**“ vor der Halle 21 geben. Jugendliche können professionelle Bewerbungsfotos machen und diese gleich mitnehmen.
- **„Persönliche Favoriten“**
Messebesucher können einen QR-Code an den Messeständen scannen und ihre relevanten Informationen sichern. Die Besucher können alle Aussteller bereits digital begutachten (DIGI-Messe) und bei der Präsenzmesse dann gezielt zu ihren Favoriten gehen.
- **Interaktiver Messeplan**
Ein „Filtersystem“ ermöglicht die konkrete Suche nach Ausstellern entsprechend den persönlichen Interessen und Vorlieben (www.jugendundberuf.info).
- **Side-Events**
Die Side-Events werden heuer Themen wie „Mintron“ und „Lebe dein Talent“ aufgreifen und die Messe und die Berufsfindung optimal ergänzen.
- **Gesunder Snack**
Heuer werden den Besuchern der Messe kostenlos Äpfel zur Verfügung gestellt.
- **Öffentliche Verkehrsmittel: Kostenloser Shuttleverkehr**
Es wird auch heuer wieder zwischen dem Hauptbahnhof Wels und dem Messegelände Wels einen kostenlosen Shuttleverkehr geben. Somit kann man öffentliche Verkehrsmittel optimal nutzen!

Kostenlose Vorbereitungsworkshops der WKOÖ für Schulklassen

Für Schulklassen gibt es heuer auch wieder Vorbereitungskurse direkt an den Schulen oder digital. Aktuell haben sich bereits 1.300 Schüler angemeldet. Interessierte Schulen bzw. Lehrkräfte können sich nach wie vor anmelden.

„Der Start ins Berufsleben war für junge Menschen noch nie so schön und voller Möglichkeiten wie heuer“, ruft WKOÖ-Präsidentin Doris Hummer alle Jugendlichen und ihre Eltern auf, sich umfangreich zu informieren und sich den einen oder anderen Tipp zur Berufs- und Bildungswahl zu holen.

Tipp: Unter www.jugendundberuf.info kann man sich online optimal auf den Messebesuch vorbereiten bzw. stehen auch nach der Messe alle Infos zum Download bereit. Zusätzlich gibt es weiterführende Tools und Links zur Welt der Berufe und den jeweiligen Ausbildungswegen.

Der Messebesuch ist kostenlos!

Ausgabe 18 | 26.9.2023

Mag. Michaela Henzinger | T 05-90909-4230

BILDUNG & ARBEIT

Kontakt

Messe „Jugend & Beruf“
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Mag. Madeleine Holl
Info-Hotline: 05-90909-4004
messe@jugendundberuf.info

5. Diplomlehrgang IndustrieausbilderIn Start: 3. November 2023

Wir freuen uns, dass am 3. November 2023 der neue Diplomlehrgang im WIFI St. Pölten startet.

Diese qualifizierte Weiterbildung bietet die Sparte Industrie NÖ in Kooperation mit dem WIFI NÖ an. Die Einzigartigkeit dieses Angebotes liegt darin, dass es speziell auf die Bedürfnisse der AusbilderInnen der Industrie zugeschnitten ist.

Wir laden Sie ein, diese Möglichkeit dieses Weiterbildungsangebotes für Ihre Arbeit mit den Lehrlingen zu nutzen. [FOLDER Diplomlehrgang IndustrieausbilderIn](#)

Für diese Ausbildung bietet die WKNÖ auch eine Förderung an: https://www.wko.at/service/bildung-lehre/Merkblatt_-_Weiterbildung_der_AusbilderInnen.html

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: T 02742 851-19250.
Über Ihre Anmeldung freuen wir uns unter industriearausbildung@wknoe.at.

ENERGIE

1. CCS: An einer sachlichen Diskussion führt kein Weg vorbei

Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ - also Carbon Capture and Storage (CCS) ist derzeit eine verstärkt diskutierte Maßnahme für den Klimaschutz. Für Erich Frommwald, Obmann der Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich, führt an einer sachlichen Diskussion über diese Technologie kein Weg vorbei: "In einigen wichtigen Bereichen der Industrie fallen nicht vermeidbare CO₂-Prozessemissionen an", so Spartenobmann Frommwald. "Um das Ziel der Klimaneutralität 2050 europaweit zu erreichen, bedarf es daher neben der stetigen Reduktion des CO₂-Ausstoßes auch Maßnahmen, wie mit unvermeidlichen Prozessemissionen umgegangen wird."

Der von der EU-Kommission vor kurzem vorgestellte Vorschlag zum „Net Zero Industry Act“ sieht vor, dass bereits ab dem Jahr 2030 durch die Mitgliedstaaten jährlich 50 Millionen Tonnen CO₂ gespeichert werden sollen. Auch Studien der Internationalen Energieagentur (IEA) weisen darauf hin, dass Klimaneutralität ohne eine ambitionierte CO₂-Abscheide- und Speicherstrategie nicht zu erreichen ist.

In Österreich ist die geologische Speicherung von CO₂ seit 2011 bis auf wenige Ausnahmen verboten. Argumentiert wurde die Einführung des Verbotsgesetzes damit, dass sich die CCS-Technologie noch im Entwicklungsstadium befinde und die möglichen Risiken und die Nachhaltigkeit dieser Speicherung nicht ausreichend geklärt seien. Außerdem stünde die CO₂-Speicherung in Widerspruch zur Strategie, ausreichend geologische Speicher für gasförmige Energieträger bereitzuhalten. Eine Evaluierung des CCS-Verbotsgesetzes ist mit 31.12.2023 fällig.

Derzeit nehmen die Aktivitäten der europäischen Mitgliedstaaten in Hinblick auf CCS immer mehr zu. Einige Länder befinden sich in offiziellen Verhandlungen zum grenzüberschreitenden Transport und zur Speicherung von CO₂. Große Pläne hat unter anderem Norwegen, das über riesige Speicherkapazitäten in den ausgeförderten Erdgasfeldern der Nordsee verfügt.

Die Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich drängt die Bundesregierung auf rasche Beschlüsse bei den anstehenden Entscheidungen: "Angesichts des technologischen Fortschrittes bei der Einlagerung und den von der EU-Kommission gesetzten Impulsen empfehlen wir, das CCS-Verbotsgesetz in Österreich auslaufen zu lassen", so Spartenobmann Frommwald. "Noch wichtiger ist allerdings der Aufbau einer Transport-Infrastruktur: Es muss jenen Unternehmen, die prozessbedingte CO₂-Emissionen haben, möglich sein, abgeschiedenes Kohlendioxid effizient und kostengünstig an die europaweit erschlossenen Speicherorte zu transportieren. Aufgrund der erheblichen Mengen wird dafür langfristig ein Pipelinesystem notwendig sein. Es braucht neben der Infrastruktur auch klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Transport von abgeschiedenem CO₂ - vor allem in Hinblick auf die Überquerung von Ländergrenzen innerhalb der Union."

Damit ein funktionierendes Kohlenstoffkreislaufsystem geschaffen werden kann, muss es für abgeschiedenes und gespeichertes oder wiederverwendetes CO₂ entsprechende Herkunfts- und Nachhaltigkeitsnachweise geben. "Diese müssen dann auch als Grundlage für die Anrechenbarkeit in den korrespondierenden europäischen Emissionshandelssystemen dienen", so Erich Frommwald abschließend.

ENERGIE

2. Österreichischer Netzinfrastukturplan - erstmals integrierte Strategie für das Energiesystem

Mitte September endete die Begutachtungsfrist zum Entwurf des Österreichischen Netzinfrastukturplans (ÖNIP). Dabei wurde erstmals die gesamte Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur inklusive Speicher berücksichtigt. Die Sparte Industrie der Wirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt diesen wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität. Eine intelligente, sektorübergreifende Planung der Energie-Infrastruktur ist der Grundstein für eine umweltfreundliche Energieversorgung - denn für ein optimiertes Energiesystem braucht es einen integrierten Ansatz und die strategisch abgestimmte Modernisierung und den Ausbau der Netze.

Kritisch anzumerken ist, dass der Bedarf an Wasserstoff und Biomethan, der dem ÖNIP zugrunde liegen soll - insbesondere für die Industrie - grob unterschätzt wird. Der dem Netzinfrastukturplan zugrunde gelegte Bedarf an Biomethan und Wasserstoff von gesamt knapp 40 TWh für 2040 liegt deutlich unter den Berechnungen der Industrie. Die Studie „Erneuerbares Gas in Österreich 2040“, die das Klimaschutzministerium beauftragt und 2021 veröffentlicht hat, geht noch von einem Bedarf an gasförmigen Energieträgern zwischen 89 TWh bis 138 TWh aus. Dieses Szenario ist realistisch, wenn der Industriestandort Österreich und seine rund eine Million Arbeitsplätze erhalten bleiben sollen.

Österreich ist heute ein Import- und Transitland für Gas und wird in Zukunft große Mengen an Wasserstoff importieren müssen. Daher ist es von außerordentlicher Bedeutung, rasch den rechtlichen und regulatorischen Rahmen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und die Umrüstung der österreichischen Gasnetze zu schaffen. Wir brauchen einen Masterplan, der die Wasserstoffstrategie in konkrete Projekte überleitet.

Im ÖNIP-Entwurf fehlt zudem ein Schlüsselbereich: Die Infrastruktur für Carbon Capture Storage (CCS), also die Speicherung von CO₂ aus Industrieanlagen im Untergrund.

3. Aktueller Stand: Förderungen EKZ und SAG

Der aktuelle Stand zu den Förderungen Energiekostenzuschuss II (EKZ II) für das Jahr 2023 und Strompreiskostenausgleichsgesetz (SAG) für das Jahr 2022:

Zum EKZ II gibt es leider noch keine Neuigkeiten.

Zum SAG 2022: Die beihilfenrechtliche Genehmigung wurde gestern erteilt. Auch wenn in diversen öffentlichen Meldungen konkrete Gesamtsummen für die SAG Zuschüsse enthalten sind, bedeutet das nicht, dass bis dato noch nicht vollständige Anträge auf den SAG-Zuschuss nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Das aws hat die FAQs zum SAG 2022 jedenfalls bezüglich der Vereinbarkeit mit dem EKZ I in Punkt 7. überarbeitet online gestellt:

https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/SAG/20230920_SAG_FAQ.pdf

ENERGIE

Nach wie vor ist die Richtlinie zum EKZ I (die entgegen der Gesetzesänderung im Juli 2023 noch eine Unvereinbarkeit von EKZ I mit dem SAG-Zuschuss vorsieht) noch nicht in der geänderten Fassung veröffentlicht.

Anträge auf den SAG-Zuschuss sind auch nach dieser derzeit geltenden Rechtslage nicht schädlich für den EKZ I, weil gemäß der Richtlinie zum EKZ I die Gewährung (=Zusage) der SAG-Förderung ausschlaggebend ist. Es gilt die strenge Frist 30.9.2023 für die vollständig einzureichenden Anträge nach SAG 2022.

4. Meldung der Stilllegung von Erzeugungsanlagen

APG weist darauf hin, dass nach § 23a Abs 1 ElWOG 2010 Betreiber von Erzeugungsanlagen mit einer Engpassleistung von mehr als 20 MW verpflichtet sind, temporäre, temporäre saisonale und endgültige Stilllegungen ihrer Anlage oder von Teilkapazitäten ihrer Anlage für den Zeitraum ab 1. Oktober 2024 dem Regelzonenführer verbindlich bis zum 30. September 2023 anzuzeigen.

APG hat für die Umsetzung der Regelungen gemäß §§ 23a ff ElWOG 2010 betreffend Stilllegungsanzeigen und betreffend Netzreserve auf der APG Homepage einen Bereich eingerichtet (www.markt.apg.at/netz/netzreserve/) um Informationen und Formulare transparent bekannt zu geben.

Fragen zu diesem Themenkreis können an netzreserve@apg.at gesendet werden. Diese und die von APG erstellten Antworten dazu werden zeitnah auf der Homepage anonymisiert als [FAQ](#)

veröffentlicht.

Für die Anzeige von Stilllegungen ist das Formular unter www.markt.apg.at/netz/netzreserve/stillegungsmeldungen/ zu verwenden und an stillegungsanzeigen@apg.at zu senden.

5. Transformation der Wirtschaft - geförderte Projekte der zweiten Ausschreibung

Mit dem Programm „Transformation der Wirtschaft“ unterstützt der Klima- und Energiefonds die produzierende Wirtschaft und Energieversorgungsunternehmen dabei, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität zu leisten.

Das Förderprogramm „Transformation der Wirtschaft“ richtet sich an transformierende, emissionsreduzierende Maßnahmen der Wirtschaft, die einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen am Standort Österreich leisten. Das Programm adressiert auch Unternehmen im EU-Emissionshandel. Die Mittel stammen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility - RRF) der Europäischen Union, Kernstück von NextGenerationEU, und sind im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (ÖARP) verankert. Ziel des RRF ist, die

ENERGIE

wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, sowie besser auf die Herausforderungen und Chancen des ökologischen und digitalen Wandels vorzubereiten.

Eine Liste der im Rahmen der zweiten Ausschreibung geförderten Projekte finden Sie unter folgendem [Link](#).

6. NEFI Technology Talk: Trocknungsprozesse in der Industrie

Bis heute werden 10-25 Prozent des gesamten industriellen Energieverbrauchs durch Trocknungsprozesse verursacht. Hinsichtlich der Energieeffizienz zeigen der Einsatz von Wärmepumpen in Verbindung mit Echtzeitüberwachungslösungen unter Verwendung von Infrarotsensortechnologie (IR) ein großes Potenzial für Energieeinsparungen in zahlreichen Branchen. Der NEFI Technology Talk bietet einen Überblick über energieeffiziente Trocknungsanwendungen, kostengünstige IR-Produktfeuchtesensoren und Einblicke in zukünftige Projekte.

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung am 12.10.2023 ist kostenlos und unter folgendem [Link](#) möglich.

7. Webinar zu Gasinfrastruktur 2040

Als zentrale Plattform für Wasserstoff in Österreich lädt die „Hydrogen Partnership Austria“ (HyPA) zur Veranstaltung **„Präsentation und Diskussion zur Studie Rolle der Gasinfrastruktur in einem klimaneutralen Österreich“** mit Aria Rodgarkia-Dara, Frontier Economics und Sebastian Zwickl-Bernhard, TU Wien-Energy Economics Group.

Die Online-Veranstaltung findet am Freitag, den 29. September 2023, von 10:30 - 12:00 Uhr statt.

Die [Studie](#), die im Auftrag des Bundesministerium für Klimaschutz (BMK) erarbeitet wurde, analysiert die Rolle der Gasinfrastruktur in einem klimaneutralen Österreich bis zum Jahr 2040 und zeigt anhand vier möglicher Szenarien auf, wie ein nachhaltiger Beitrag von erneuerbaren Gasen zur Sicherung der Energieversorgung im Wärme-, im Strom- sowie im Industrie-/Gewerbesektor in Zukunft aussehen kann.

Sie können sich unter folgendem [Link](#) zum Webinar anmelden.

STEUERN UND FINANZEN

1. Grenzgängerbesteuerung mit Deutschland wird ab 1.1.2024 wesentlich vereinfacht!

Das Homeoffice hat seit der Pandemie zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitswelt ist insofern im stetigen Wandel. Ab 1.1.2024 passen die Republik Österreich und die Bundesrepublik Deutschland die Regelungen zur Besteuerung von Grenzgängern im Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) an diese neue Realität an. Am 21. August 2023 wurde zwischen Österreich und Deutschland ein Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart.

Bisherige Grenzgängerregelung

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland kennt eine Sonderregelung für Grenzgänger, wonach das Besteuerungsrecht für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit ausschließlich dem Ansässigkeitsstaat des Arbeitnehmers zugewiesen wird. Den Begriff des Grenzgängers definierte das DBA bisher als Personen, die ihren Wohnsitz in Grenznähe haben und die „täglich von ihrem Arbeitsort an ihren Wohnsitz zurückkehren“.

Im Rahmen einer Konsultationsvereinbarung der deutschen und österreichischen Behörden aus dem Jahr 2019, die zur Auslegung von Zweifelsfragen der Bestimmungen des DBA dient, wurde eine Toleranzregelung für eine maximale Anzahl an Nichtrückkehrtagen geschaffen. Diese Toleranzregelung legt fest, dass eine „Nichtrückkehr“ an bis zu 45 Arbeitstagen pro Jahr unschädlich sei bzw. 20 Prozent bei Teilzeitkräften oder Personen, die nicht ganzjährig in der Grenzzone beschäftigt sind.

Grenzgängerregelung während der COVID-19-Pandemie

Es galten grundsätzlich auch Homeoffice-Tage also solche schädlichen Nichtrückkehrtage. Damit standen Grenzgänger nach dem Ausbruch der Pandemie, als eine tägliche Rückkehr oft schlichtweg nicht möglich war, vor dem Problem, dass die Grenzgängerregelung des DBA aufgrund des Überschreitens der 45 Toleranztage damit nicht mehr anwendbar gewesen wäre.

Die Behörden haben darauf reagiert und eine Übergangsregelung für den Zeitraum vom 11. März 2020 bis zum 30. Juni 2022 geschaffen, wonach Homeoffice-Tage aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht als für die Grenzgängerregelung schädliche Nichtrückkehrtage galten.

Neufassung der Grenzgängerregelung ab 1.1.2024

Im Hinblick auf die verstärkte Tätigkeit im Home Office wurde die Grenzgängerregelung nun neu gefasst. Die bisher strikte Definition der „Nichtrückkehr“-Tage wird wesentlich aufgeweicht. Der neue DBA-Wortlaut erfordert nur mehr, dass Grenzgänger ihre Arbeit „üblicherweise“ in der Nähe der Grenze ausüben müssen. Damit wird Beschäftigten in der Grenzzone mehr Flexibilität eingeräumt. Zukünftig erfüllen Personen bereits dann die Grenzgängereigenschaft, wenn sie in der Grenzzone arbeiten und ihren Hauptwohnsitz haben. Ein tägliches Pendeln über die Grenze ist nicht mehr erforderlich.

STEUERN UND FINANZEN

Arbeitstage im Homeoffice sind daher von nun an keine schädlichen Tage im Sinne der Grenzgängerregelung mehr. Neu ist auch, dass die Grenzgängerregelung auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst ausgeweitet wurde. Die Neuregelung soll mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

Die Bestimmung der Grenzzone wird zudem administrativ vereinfacht und geographisch leicht ausgeweitet. Der Ausdruck „in der Nähe der Grenze“ umfasst die Gemeinden, deren Gebiet ganz oder teilweise in einer Zone von je 30 Kilometern beiderseits der Grenze liegt. Was schädliche Dienstreisen außerhalb der Grenzzone betrifft, bleibt die bisherige Toleranzregelung von 45 Tagen bestehen.

Verlagerung der Sozialversicherungspflicht nach Deutschland prüfen!

Österreichische Arbeitgeber in der Grenzzone zu Deutschland können ab 1.1.2024 wesentlich großzügigere Home-Office-Vereinbarungen mit ihren deutschen Grenzgängern treffen, ohne deren steuerlichen Grenzgängerstatus zu gefährden. Es gilt dabei aber zu beachten, dass eine verstärkte Inanspruchnahme von Home-Office-Arbeit möglicherweise zu einer Verlagerung der Sozialversicherungspflicht nach Deutschland führt. Dies muss unbedingt beachtet und separat sozialversicherungsrechtlich geprüft werden.

2. „EU-Klimazoll“ CBAM: Berichtspflichten starten

Die Umsetzung des „EU-Klimazolls“ CBAM, der für einen CO₂-Grenzausgleich sorgen soll, startet mit Berichtspflichten ab 1. Oktober 2023.

Der EU - Emissionshandel belegt Hersteller bestimmter Branchen mit der Pflicht, für die bei der Produktion entstehenden Treibhausgasemissionen Emissionszertifikate zu erwerben und abzugeben. In diesem 2005 eingeführten EU-ETS (Emission Trading System) wurden aber nicht sämtliche Emissionen sofort kostenpflichtig, vielmehr wurden Emissionszertifikate für manche Branchen nach strengen Emissionsbenchmarks gratis zugeteilt. Die aktuellen Regeln sehen ein Auslaufen der Gratiszuteilungen vor. Damit werden EU-inländische Hersteller im Vergleich zu Herstellern im Nicht-EU-Ausland benachteiligt, wenn dort (was vielfach der Fall ist) keine den Kosten aus dem EU-ETS entsprechende Kostenbelastung besteht.

Zur Minderung der damit verbundenen Gefahr der Verlagerung von treibhausgasintensiven Produktionen in Regionen außerhalb der EU wurde nun mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) ein „Klimazoll“ eingeführt, der in Stufen umgesetzt wird. Folgende Stufen sind im Wesentlichen vorgesehen:

STEUERN UND FINANZEN

- Vom 1. Oktober 2023 an müssen alle Einführer von Waren der Gruppen Zement, Düngemittel, Eisen und Stahl, Aluminium und von Strom und Wasserstoff die bei der Herstellung der importierten Waren im nicht EU-Ausland verursachten Treibhausgasemissionen berichten, der erste Bericht ist am 31. Jänner 2024 abzugeben. Es sind auch Vorprodukte zu berücksichtigen, die bei der Herstellung Treibhausgase verursachen. Die betroffenen CBAM-Waren sind nach den im Zoll üblichen KN-Codes festgelegt. In dieser Phase wird es einige Erleichterungen bei der Feststellung der Emissionen geben und es sind für den Import noch keine sogenannten „CBAM-Zertifikate“ zu erwerben und abzugeben.
- Ab dem 31. Dezember 2024 sollten Anträge auf Zulassung als CBAM-Anmelder gestellt werden können.
- Ab dem Jahr 2026 findet eine Bepreisung von Treibhausgasemissionen für die importierten CBAM-Waren statt, indem CBAM-Zertifikate erworben und abgegeben werden müssen. Die Einfuhr von CBAM-Gütern ist überdies nur noch von zugelassenen CBAM-Anmeldern zulässig.

Kritikpunkte an diesem Klimazoll sind vor allem die hohen administrativen Hürden. Weiters werden nur die Importe treibhausgasintensiver Güter belastet, die Exporte der betroffenen Waren bzw. der daraus hergestellten Produkte werden hingegen nicht unterstützt; so kann der von der EU geplante „Export des EU-ETS“ nicht funktionieren.

Obwohl der Klimazoll den „Einführer“ der CBAM-Waren aus dem Nicht-EU Ausland verpflichtet, kann sich dieser auch vertreten lassen. Diese Rolle wird wohl in der Praxis von jenen Dienstleistern (zB Spediteuren) erbracht werden, die auch die Zollanmeldung abwickeln, es ist eine Verknüpfung der Daten aus der Zollabwicklung mit dem Klimazoll vorgesehen. Als „indirekte Zollvertreter“ melden diese dann die Einfuhr auf deren Rechnung an. Es gibt hier aber keine gesetzlich vorgesehenen Regelungen, daher sollten klare vertragliche Regelungen zwischen Einführer und indirektem Zollvertreter getroffen werden, wer für die CBAM-Anmeldung und deren Inhalte verantwortlich ist.

Seitens der für den Einkauf der CBAM-Waren Verantwortlichen sollte ab jetzt mit den Verkäufern die Übermittlung der CBAM-Daten vereinbart werden.

Die Europäische Kommission und das Finanzministerium (genauer das im Zollamt angesiedelte Amt für den nationalen Emissionshandel) haben jeweils eigene Homepages mit weitergehenden Informationen erstellt, wie insbesondere den Rechtstexten, Leitfäden und Templates für die Übermittlung der CBAM-Daten mit dem Verkäufer/Hersteller im Nicht-EU Ausland, Berichtsinhalten und Schulungsangeboten:

BMF: [Carbon Border Adjustment Mechanism \(CBAM\) \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at/cbam)

Europäische Kommission: [Carbon Border Adjustment Mechanism \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/cbam/)

Autor: Ing. Mag. Wolfgang Brenner/WKÖ

STEUERN UND FINANZEN

3. BMF-Erlass: Weitere Anpassung der Zinssätze um 0,50 Prozent

Am 14.9.2023 hat das BMF einen Erlass zur Anpassung der Stundungs-, Anspruchs-, Aussetzungs-, Beschwerde- und Umsatzsteuerzinsen veröffentlicht. Damit ersetzt das BMF den Erlass vom 16.6.2023.

Die Höhe der Stundungs-, Anspruchs-, Aussetzungs-, Beschwerde- und Umsatzsteuerzinsen ist vom jeweils geltenden Basiszinssatz abhängig.

Der Basiszinssatz verändert sich gemäß § 1 Basis- und Referenzzinssatzverordnung entsprechend dem von der Europäischen Zentralbank auf ihre Hauptrefinanzierungsoperationen angewendeten Zinssatz. Veränderungen von insgesamt weniger als 0,5 Prozentpunkten seit der jeweils letzten Änderung des Basiszinssatzes bleiben dabei außer Betracht.

Durch die Beschlüsse des EZB-Rates vom 27.7.2023 und vom 14.9.2023, die eine Erhöhung des Basiszinssatzes um jeweils 0,25 Prozent vorsehen, ergeben sich folgende Zinssätze mit Wirksamkeit ab 20.9.2023:

- Stundungszinsen: 5,88 Prozent
- Anspruchszinsen: 5,88 Prozent
- Aussetzungszinsen: 5,88 Prozent
- Beschwerdezinzen: 5,88 Prozent
- Umsatzsteuerzinsen: 5,88 Prozent

4. Lohnabgaberechtliche Begünstigungen optimal nutzen!

Green Benefits in der Personalverrechnung

Von der Zurverfügungstellung von Elektrofahrzeugen und Öffi-Tickets, über die Umsetzung von Bike-Leasing-Modellen bis zur Gewährung von Zuschüssen für Carsharing oder Wallbox-Anschaffungen - es bestehen zahlreiche lohnabgabenrechtliche Begünstigungen im Bereich umweltfreundlicher Mobilität. Im Rahmen eines Live-Online-Impulses erhalten Sie alle wesentlichen Informationen zur Nutzung dieser Möglichkeiten und wertvolle Praxis-Tipps zur optimalen Umsetzung in der Personalverrechnung.

Termin/Ort: Mi, 11.10.2023, 9:00 - 9:45, online

Preis: KOSTENLOS durch eine Förderung des Landes OÖ

Anmeldung: <https://online.wkooe.at/UAK/2024-22195>

STEUERN UND FINANZEN

5. Grenzüberschreitender Personaleinsatz & Verrechnungspreise

Entsendung, Home-Office, Teleworking, Workation & vieles mehr

Entsendung, Home-Office, Teleworking und Workation - die Arbeitswelt wird internationaler und die damit verbundenen steuerlichen Implikationen komplexer - insbesondere bei grenzüberschreitenden Sachverhalten. Auswirkungen ergeben sich sowohl für Arbeitnehmer:in als auch für Arbeitgeber:in, welche sowohl die fremdübliche konzerninterne Verrechnung als auch die Vermeidung ausländischer Betriebsstätten im Auge behalten müssen.

Implikationen auf Seite des entsandten Arbeitnehmers:

- Formen der Entsendung und ihre Auswirkungen auf die Besteuerung der Mitarbeiter:innen - (Teil-)Entsendung/ befristete Konzernversetzung/Contract Split
- Arbeit im Home-Office
- Vorliegen eines „wirtschaftlichen“ Arbeitgebers?

Implikationen auf Seite des Arbeitgebers:

- Richtige Abbildung der Entsendung im Rahmen der Verrechnungspreise (Abgrenzung zwischen Aktiv- und Passivleistung)
- Betriebsstättenrisiken des Arbeitgebers bei Personalentsendungen erkennen und vermeiden
- Doppelfunktionen von Führungskräften im In- und Ausland: welche Probleme stellen sich?
- Neue Arbeitsmodelle - Home-Office, Teleworking und Workation

Termin/Ort: Di, 10.10.2023, 16:00 - 18:30, WIFI Linz

Preis: EUR 89,-- für WKOÖ-Mitglieder; EUR 119,-- für Nicht WKOÖ-Mitglieder

Anmeldung: <https://online.wkooe.at/UAK/2024-2511>

AUSGABE 18 | 26.9.2023

DI Dr. Sabine Huber, BSc | T 05-90909-4211

TECHNOLOGIE

1. Expedition Zukunft WISSENSCHAFT 2023/1

Förderung von Kooperationsprojekten der industriellen Forschung

Die Ausschreibung Expedition Zukunft WISSENSCHAFT richtet sich an Konsortien, die Vorhaben der industriellen Forschung verwirklichen, bei denen der Wissenstransfer zwischen grundlagenorientierter Wissenschaft und anwendungsorientierter Wirtschaft im Mittelpunkt steht. Am Konsortium sind mindestens ein wissenschaftlicher Partner und ein Unternehmen beteiligt.

Das eingereichte Projekt ist klar auf die wirtschaftliche Umsetzung der Forschungsergebnisse im Anwendungsbereich des beteiligten Unternehmens ausgerichtet. Das Vorhaben ist durch einen hohen technologischen Innovationssprung gekennzeichnet. Die Umsetzung kann auch auf abgeschlossenen Projekten aus anderen FFG-Programmen, zB BRIDGE oder Fellowship, basieren.

Ausschreibung offen bis: 31.10.2023 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

TECHNOLOGIE

2. Gießereien auf dem Weg zur Industrie 5.0

Das AIT und seine Partner aus der Industrie (Maxan Automation, MELTEC Industrieofenbau GmbH, Siemens Aktiengesellschaft Österreich und TCG UNITECH GmbH) entwickeln ein Assistenzsystem für Druckgussanlagen mit dem Ziel, die digitale und grüne Transformation der Gießereibetriebe in Österreich voranzutreiben.

Im Bestreben, den Kraftstoffverbrauch ihrer Fahrzeuge zu reduzieren, setzen Automobilhersteller verstärkt auf den Einsatz von Leichtbauteilen aus Aluminium oder Magnesium, insbesondere im Bereich der Elektromobilität. Österreichische Gießereibetriebe spielen dabei eine entscheidende Rolle, da sie über umfassende Kompetenz und Know-how in der Herstellung qualitativ hochwertiger und komplexer Gussbauteile verfügen. Die Bauteile werden in einem ressourcenintensiven Druckgussverfahren hergestellt. Um dieses Verfahren effizienter zu gestalten, soll die digitale und grüne Transformation österreichischer Gießereien im Sinne von Industrie 5.0 vorangetrieben werden. Hierzu wird im kürzlich gestarteten FFG-Projekt DG Assist ein Assistenzsystem für den nachhaltigen Betrieb von Druckgussanlagen entwickelt.

Ziel ist es, ein Assistenzsystem zu entwickeln, das eine agile und nachhaltige Produktion von hochwertigen Gussbauteilen sicherstellt. Dadurch soll der Anteil fehlerhafter Gussbauteile und damit der Energie- und Materialverbrauch deutlich reduziert werden. Die Expert:innen setzen dabei auf neueste Informations- und Kommunikationstechnologien sowie auf modellbasierte und KI-gestützte Methoden. Darüber hinaus sollen innovative Lösungen für die Interaktion zwischen Mensch und Maschine erarbeitet werden, welche das Bedienpersonal bei der Prozessüberwachung und -optimierung sowie bei der Qualitätskontrolle unterstützen. Das Assistenzsystem soll prototypisch auf einer Testmaschine am LKR in Ranshofen implementiert und getestet werden.

Der Produktionsbetrieb in Gießereien basiert wesentlich auf dem Expert:innenwissen und dem Erfahrungsschatz des Bedienpersonals, welches umfassende Aufgaben wie die Sichtprüfung, die Prozessüberwachung oder die Maschineneinstellung übernimmt. Ergänzend zu den algorithmischen Aspekten des Assistenzsystems werden deshalb innovative Lösungen für die Interaktion zwischen Mensch und Maschine gemäß den Bedürfnissen des Bedienpersonals erarbeitet. So können die Arbeitsplätze in der rauen Arbeitsumgebung einer Gießerei angenehmer gestalten werden, was dem Fachkräftemangel entgegenwirken soll.

Das Projekt DG Assist läuft bis April 2026, wird aus Mitteln BMK gefördert und im Rahmen der Ausschreibung „Produktion und Material 2022“ durchgeführt.

TECHNOLOGIE

3. Effizientes Training für künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz beeindruckt nicht nur durch ihre Leistung, sondern auch durch ihren Energiehunger. Und sie verbraucht umso mehr Energie, je anspruchsvoller die Aufgaben sind, für die sie trainiert wird.

Wieviel Energie nötig ist um GPT-3 zu trainieren, legt das Open AI, das Unternehmen hinter der KI, nicht offen. Laut einer Studie waren dafür 1000 Megawattstunden nötig, was in etwa so viel ist, wie 200 europäische Durchschnittshaushalte in einem Jahr verbrauchen.

Um den Energieverbrauch von Computern und insbesondere von KI-Anwendungen zu senken, verfolgen zahlreiche Forschungseinrichtungen ein völlig neues Konzept, wie Computer künftig rechnen könnten. Das Konzept ist unter dem Begriff neuromorphes Computing bekannt.

Künstliche neuronale Netze laufen heute auf herkömmlichen digitalen Rechnern. Das heißt die Software, genauer gesagt der Algorithmus, nimmt sich zwar die Arbeitsweise des Gehirns zum Vorbild, als Hardware dienen aber digitale Computer. Sie arbeiten die Rechenschritte des neuronalen Netzes sequenziell ab, und trennen vor allem zwischen Prozessor und Arbeitsspeicher. Allein der Datentransfer zwischen diesen beiden Bauteilen verschlingt bei neuronalen Netzen Unmengen an Energie.

Ganz anders das menschliche Gehirn, welches die zahlreichen Schritte eines Denkvorgangs parallel und nicht sequenziell abarbeitet. Die Synapsen sind hier Prozessor und Arbeitsspeicher in einem. Als Kandidaten für die neuromorphen Pendanten zu unseren Nervenzellen werden verschiedene Systeme gehandelt, unter anderem photonische Schaltkreise, die mit Licht statt Elektronen rechnen. Deren Bauteile dienen gleichzeitig als Schaltelemente und Speicherzellen.

Am Max-Planck-Institut wurde das Konzept einer selbstlernenden physikalischen Maschine entwickelt, welche sich, während der Ausführung eines physikalischen Prozesses selbst optimiert. Dies macht das Training im Vergleich zu konventionellen künstlichen neuronalen Netzen viel effizienter, da bei diesen ein Feedback von außen nötig ist, um die Stärke der vielen Milliarden synaptischen Verbindungen anzupassen. Eine künstliche Intelligenz auf einer selbstlernenden physikalischen Maschine zu implementieren und zu trainieren, würde dabei nicht nur Energie, sondern auch Rechenzeit sparen. Die Forscher hoffen in drei Jahren die erste selbstlernende physikalische Maschine präsentieren zu können.

TECHNOLOGIE

4. Pyrolyseverfahren versprechen nachhaltiges Recycling von Faserverbundwerkstoffen aus Rotorblättern

Nach 20 bis 30 Jahre haben Windenergieanlagen gewöhnlich ihre Lebensdauer erreicht. Anschließend werden sie abgebaut und dem Recyclingverfahren zugeführt. Allerdings ist das Recycling der Faserverbundwerkstoffe, insbesondere aus dickwandigen Rotorblattteilen, bislang unzureichend. Stand der Technik ist die thermische oder mechanische Verwertung.

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird die Menge der Rotorblätter, die einer möglichst hochwertigen Verwertung zugeführt werden müssen, massiv ansteigen. Zudem ist für die Zukunft zu erwarten, dass der bestehende Materialmix in den Rotorblättern zunimmt und zum Recycling genaue Kenntnisse über den Aufbau der Komponenten noch wichtiger werden. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, insbesondere für das Recycling der dickwandigen Faserverbundwerkstoffe in den Rotorblättern, nachhaltige Aufbereitungsverfahren zu entwickeln.

Rotorblätter der jetzt zum Recycling anstehenden Windenergieanlagen setzen sich mit über 85 Gewichtsprozent aus glas- und kohlefaserverstärkten Duroplasten (GFK/CFK) zusammen. Die Erforschung des hochwertigen stofflichen Faserrecyclings als Endlosfaser ist nicht zuletzt wegen des Energiebedarfs zur Kohlenstofffaserproduktion von besonderer Bedeutung. Voraussetzung für eine hochwertige Verwertung der Faserverbundwerkstoffe ist die Trennung der Fasern von der Matrix. Die Pyrolyse ist für diesen Prozess zwar ein geeignetes Verfahren, konnte sich aber bislang nicht durchsetzen.

In einem nächsten Schritt sollen die Oberflächen der zurückgewonnenen Rezyklatfasern mittels atmosphärischer Plasmen und nasschemischer Beschichtungen aufbereitet werden, um einer erneuten industriellen Anwendung zugeführt werden zu können. Je nach Festigkeit, können die Rezyklatfasern erneut in der Windenergie oder beispielsweise im Automobilbau oder im Sportartikelbereich Einsatz finden.

Die Pyrolyse verspricht einen wirtschaftlichen Betrieb und eine maßgebliche Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei der Entsorgung von Windenergieanlagen.

Ausgabe 18 | 26.9.2023

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

1. Kreislaufwirtschaft - Best Practice bei der hali GmbH

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Konzept, das darauf abzielt, Ressourcen zu maximieren und Abfall zu minimieren, indem Produkte, Materialien und Ressourcen in einem kontinuierlichen Kreislauf gehalten werden. Im Kontext von Büromöbeln bezieht sich die Kreislaufwirtschaft auf die Gestaltung, Nutzung, Wiederverwendung, Aufarbeitung und das Recycling von Büromöbeln, um ihre Lebensdauer zu verlängern und die Umweltauswirkungen zu reduzieren

Die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang lauten somit:

- Wie kann der Ressourceneinsatz bzw. das Recycling optimiert werden?
- Welche Möglichkeiten gibt es CO2 einzusparen?
- Wie können Verpackungen nachhaltig gestaltet werden?

Holen Sie sich von Experten wertvolle Einblicke in aktuelle Trends, bewährte Praktiken und nützen Sie vor allem die Möglichkeit von deren Erfahrungen zu lernen und sich auszutauschen.

Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

2. Altlasten: Begutachtung zur 1. Altlastenatlas-Verordnung-Novelle 2023

Das BMK hat einen Entwurf einer Novelle zur Altlastenatlasverordnung ([BGBL. II Nr. 232/2004 idgF](#)) zur Begutachtung versandt. Die geplanten Änderungen betreffen die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg. Inhalt des vorliegenden Entwurfes ist die Ausweisung weiterer Altlasten, die Festlegung der Prioritätenklasse, die Änderung der Prioritätenklassen als „gesichert“ bzw. „saniert“ bei Altlasten und Änderungen bei den Grundstücksnummern, der Katastralgemeinde oder des Bezirkes.

Details zu den einzelnen Standorten sowie die Begutachtungsunterlagen finden Sie in den [Umweltnews](#) auf [wko.at](#).

Ihre allfällige Stellungnahme übermitteln Sie bitte bis **spätestens Donnerstag, 5. Oktober 2023** an industrie@wkoee.at.

Ausgabe 18 | 26.9.2023

BETRIEB UND UMWELT

DI Jürgen Neuhold | T 05-90909-3633

DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Wolfgang Huber LL.M. | T 05 90909-4210

3. Einladung Veranstaltung „Nachhaltige Lieferketten - KMU goes Intermodal“ in Wien

Der intermodale Verkehr ist für die Industrie von großer Bedeutung, da er effiziente und kostengünstige Transportlösungen bietet, indem er verschiedene Verkehrsträger wie Straße, Schiene und Schiff kombiniert. Diese Herangehensweise ermöglicht Kostenreduktion, Umweltschonung und Flexibilität im Lieferkettenmanagement.

Unsere Zielsetzung ist die Erforschung innovativer Lösungen im kombinierten Güterverkehr, um die Klimaziele zu unterstützen. Werden Sie Teil dieser Bemühungen. Bei unserer bevorstehenden Veranstaltung haben Sie die einzigartige Gelegenheit die neuartige Verladetechnologie am Standort Wien zu erleben und Einblicke in die Aktivitäten unserer Arbeitsgruppe KMU goes Intermodal zu erhalten.

Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

4. Harmonisierte Normen für Haushaltsgeschirrspüler für Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign

Folgende Änderungen werden im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2022 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2017 vorgenommen:

Als Verweis auf die harmonisierte Norm für die Energieverbrauchskennzeichnung von Haushaltsgeschirrspülern zur Unterstützung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2017 sowie für das Ökodesign von Haushaltsgeschirrspülern zur Unterstützung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2022, gilt:

- EN 60436:2020 Elektrische Geschirrspülmaschinen für den Hausgebrauch – Messverfahren für Gebrauchseigenschaften
- EN 60436:2020/A11:2020
- EN 60436:2020/AC:2020-06
- EN 60436:2020/A12:2022

Der Durchführungsbeschluss wurden am 12. September 2023 im Amtsblatt L 224 kundgemacht. Er gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat und der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/913 wird damit aufgehoben. Vom Beschluss betroffen sind alle Unternehmen, die Haushaltsgeschirrspüler herstellen, in die EU einführen oder vertreiben sowie Konformitätsbewertungsstellen.

Links zum Durchführungsbeschluss sowie zu weiteren Infos finden Sie in unserem Beitrag in den [Umweltnews](#) auf wko.at.

AUSSENHANDEL

1. Vorschlag und Diskussionsgrundlage zur EU-Zollreform

Die Europäische Kommission hat im Mai 2023 einen Vorschlag zur Reform des EU-Zollrechts präsentiert, deren Kernstück ein neuer Zollkodex sein soll.

Die Eckpunkte des Entwurfes sind

- Schaffung einer gemeinsamen Zolldatenplattform (EU Customs Data Hub), welche beginnend mit 2028 bis letztendlich 2038 die bestehende zum Großteil nationale IT-Infrastruktur für die Zollabgaben in den Mitgliedstaaten durch eine gemeinsame zentrale Anwendung ersetzen soll.
- Einrichtung einer neuen EU-Zollbehörde, welche die Zolldatenplattform überwachen soll und für ein gemeinsames Risikomanagement sowie ein gemeinsames System der Überwachung sorgen soll.
- Ausbau des bisherigen AEO durch den sogenannten Trust-and-Check-Trader, der Waren ohne aktive Mitwirkung der Zollbehörde in den freien Verkehr verbringen können soll. Die älteren unter uns werden sich noch an das österreichische System der Sammelanmeldung erinnern können.
- Im Bereich e-commerce Übertragung der zollrechtlichen Verantwortung auf die Online-Verkaufsplattformen, Beseitigung der bisherigen Zollbefreiung für Sendungen bis 150 Euro, Einführung einer begrenzten Zahl von Kategorien bei der Tarifierung mit einem fixen Zollsatz (mit Ausnahme von Waren, die Verbrauchsteuern unterliegen oder für die eine Antidumping- oder andere Maßnahme zur Anwendung kommt).

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelte die nunmehr veröffentlichte deutsche Fassung des Entwurfes und eine Entsprechungstabelle Unionszollkodex <=> Diskussionsvorschlag. Für die Erarbeitung der österreichischen Position im Rahmen der Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Zollunion werden auch die Wirtschaftsbeteiligten eingeladen über die Wirtschaftskammer Österreich ihre Ansichten über die Vorteile/Nachteile der wesentlichen Punkte des Vorschlages mitzuteilen bzw. an einer Stellungnahme zu den Reformvorschlägen mitzuarbeiten.

- [Vorschlag der Zollreform](#)
- [Entsprechungstabelle Unionszollkodex ó Diskussionsvorschlag](#)

Falls Sie sich an der Stellungnahme beteiligen wollen, so ersuchen wir sie diese bis spätestens 13. Oktober 2023 an eva.fuerthner@wkoee.at zu senden.

WIRTSCHAFTSPANORAMA

1. Sanierung der Tunnelketten auf der A10 Tauern Autobahn

Bis Juni 2025 läuft die erforderliche Generalsanierung der Tunnel Ofenauer und Hiefler, sowie der Tunnelkette Werfen (Brentenberg, Zetzenberg, Helbersberg), die in den 1970er Jahren errichtet wurden.

Die ASFINAG bringt die baulich ältesten Autobahntunnel Österreichs und sämtliche Sicherheitseinrichtungen auf den neuesten Stand der Technik. Diese Maßnahme sei erforderlich, um die Verkehrssicherheit auf der A 10 Tauern Autobahn zu gewährleisten.

Seit September 2022 führt die ASFINAG in einem ersten Schritt nicht verkehrsbehindernde Arbeiten an der elektrischen Sicherheitstechnik durch. Die zweite Bauphase läuft von Mitte September 2023 bis Juni 2024, wobei jeweils eine Tunnelröhre gesperrt ist und in der zweiten Röhre Gegenverkehr herrscht.

Aufgrund der starken Verkehrsbelastung und entsprechender gesetzlicher Vorgaben ruhen im Sommer die Arbeiten im 14 Kilometer langen Abschnitt von Juli bis September 2024. In diesem Zeitfenster stehen beide Tunnelröhren uneingeschränkt zur Verfügung. Dann startet die dritte Bauphase wieder mit der Sperre jeweils einer Tunnelröhre. Die geplante Verkehrsfreigabe erfolgt im Juni 2025.

Der abzusehenden verschärften Stausituation versuchen die ASFINAG und das Land Salzburg durch vermehrte Pendlerparkplätze, den Aufruf zur Bildung von Fahrgemeinschaften und ein gesteigertes Busangebot für Pendler im Kraftfahrlinienverkehr entgegenzuwirken. Diese Kraftfahrlinienbusse werden in den absehbaren Staubereichen, also in beiden Fahrtrichtungen auf den Streckenteilen jeweils vor der Baustelle, privilegiert über den Pannestreifen geführt. Sobald sich die Fahrbahn vor den Tunnels auf eine Fahrspur pro Richtung verengt, ordnet sich der Bus wieder in den fließenden Verkehr ein. Die ASFINAG hat vor Ort auf der Strecke entsprechende neue Hinweisschilder und Brückentransparente angebracht.